

Grünpol

Frontalangriff auf den Natur- und Umweltschutz



Dank dem Einspracherecht konnte als Ersatzmassnahme zur Transitgasleitung bei Brislach mit der Steinrieselmatte die grösste Aue der Region geschaffen werden.

(Foto: Werner Götz.)

Das Einspracherecht von Betroffenen gegen Behörden- und Mehrheitsentscheide ist ein unliberales Recht. Und weil der Biber nicht reden und der Eisvogel nicht schreiben kann, wurde vor 40 Jahren den Natur- und Umweltschutzverbänden treuhänderisch für die von Projekten betroffene Natur das Verbandsbeschwerderecht erteilt. Damit kann kein Projekt verhindert, sondern lediglich eine Prüfung der Rechtmässigkeit eines Projekts verlangt werden.

Dieses Recht wird von den Verbänden sehr erfolgreich eingesetzt. Rund drei Viertel der Einsprachen führen zur Verbesserung der Projekte zugunsten der Natur und Umwelt, und die Gutheisungsquote der wenigen Fälle, welche bis vor Bundesgericht gezogen werden

müssen, ist mit 63% aussergewöhnlich hoch.

Aus Ärger über den VCS, welcher im Vorfeld der EM gegen das Hardturm-Projekt Einsprache erhoben hat, obwohl dieses zuvor vom Volk gutgeheissen wurde, lancierte die Zürcher FDP die Initiative „Verbandsbeschwerde: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz“. Sie will die Verbandsbeschwerde nach Volks- und Parlamentsentscheiden ausschliessen. Das Volk soll immer Recht haben – auch wenn es gegen Recht verstösst.

Die Initiative ist somit rechtsstaatlich bedenklich, zudem unklar formuliert und eine Zwängerei. Erst letztes Jahr wurde das Verbandsbeschwerderecht eingeschränkt, um gewissen Missbrauchsvorfällen, welche allerdings nie belegt

werden konnten, Rechnung zu tragen. Mit dieser Initiative wird letztlich die faktische Abschaffung des erfolgreichen Instruments zum Schutz von Umwelt und Natur angestrebt.

*Urs Chrétien, Geschäftsführer
Pro Natura Baselland*

Abstimmungsparolen 30. November 2008

Eidgenössische Vorlagen

NEIN zur Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“

JA zur Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“

NEIN zur Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - Mehr Wachstum für die Schweiz!“

JA zur Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“

JA zum Betäubungsmittelgesetz

Kantonale Vorlagen

NEIN zur formulierten Verfassungsinitiative „Ja, Bildungsvielfalt für alle“

JA zur Änderung vom 11. September 2008 des Bildungsgesetzes, Gegenvorschlag zur Initiative

Stichfrage: Ziehen Sie die Initiative oder den Gegenvorschlag vor?

Gegenvorschlag ankreuzen

Weitere Infos: www.gruene-bl.ch

Nein zur Privatschulinitiative, nein zum massiven Bildungsabbau



Privatschulen leisten einen Beitrag zur Vielfalt der Bildungslandschaft; ihre Legitimation ist unbestritten. Die Initiative „für eine freie Schulwahl“ schießt jedoch mit ihrer Radikalität über das Ziel hinaus: Sie fordert, dass Gemeinden und Kanton den Besuch einer Privatschule in der ganzen Schweiz bezahlen müssen. Da jedoch insgesamt für die Schule nicht mehr Geld zur Verfügung stehen würden, wäre bei Annahme der Initiative ein massiver Bildungsabbau in den Volksschulen unausweichlich und die Ausbildungsqualität würde flächendeckend sinken. Zwei Beispiele:

- Verlassen in einer Sekundarschule mit

500 Schüler/innen 20 Jugendliche aus verschiedenen Klassen die Schule, so sind die daraus entstehenden Einsparungen für die Schule minimal. Trotzdem müsste die Schule, ginge es nach dem Willen der Initiative, auf nahezu Fr. 360'000.- (pro Jungendlicher ca. Fr. 18'000) verzichten. Die Schule wäre gezwungen diese Mittel einzusparen, was nur mit einem erheblichen Bildungsabbau in den Freifächern möglich wäre.

- Noch schlimmer träfe es eine Primar-klasse in einem kleinen Dorfschulhaus, zum Beispiel mit 13 Kindern. Nehmen nur zwei Eltern ihr Kind während des Schuljahres aus der Klas-

se und entziehen damit dieser Schule die entsprechenden Finanzmittel, so müsste diese Klasse aufgelöst und die restlichen Schüler/innen umgeteilt werden, womöglich sogar in eine andere Gemeinde.

Das Bildungsniveau in der Schweiz und speziell in Baselland ist auf einem beachtlichen Niveau. Die Berufswelt bildet qualifizierte Arbeitskräfte aus. Dies ist ein Verdienst unserer Staatsschulen. An einem funktionierenden Bildungssystem „herumzuschrauben“ ohne damit einen ersichtlichen Mehrwert zu erzielen, ist unsinnig und gefährlich.

Die Grünen Baselland sind nicht bereit, die Ausbildungsqualität unserer Kinder zu gefährden. Deshalb hat die Mitgliederversammlung bei nur einer einzigen Gegenstimme klar die Nein-Parole zur Privatschulinitiative beschlossen.

Der Landrat beschloss als Gegenvorschlag eine Änderung des Bildungsgesetzes: Er schlägt vor, den aktuell bestehenden Beitrag für Schülerinnen und Schüler, welche eine anerkannte Privatschule besuchen, von bisher jährlich 2'000 auf neu 2'500 Franken zu erhöhen. Die Grüne Landratsfraktion hat dem Gegenvorschlag geschlossen zugestimmt und auch die Partei empfiehlt die Annahme des Gegenvorschlags.

Jürg Wiedemann, Landrat Birsfelden

Ja für ein flexibles Rentenalter

Schweizer Bauarbeiter werden im Durchschnitt 66 Jahre alt. Sie können gerade ein Jahr lang die AHV beziehen, haben aber während ihres ganzen Berufslebens Beiträge bezahlt. Sie tragen damit zur AHV-Finanzierung der Bessergestellten bei. Ähnliches gilt für die wenig Verdienenden als Ganzes: Sie

leiden häufiger an chronischen Krankheiten, haben eine reduzierte Lebensqualität und werden im Mittel rund 7 Jahre weniger alt als Angehörige des oberen Mittelstandes und der Oberschicht. Über 62-Jährige sind oft körperlich weniger fit, werden häufiger entlassen als junge Menschen und finden nur schwer

eine neue Stelle. Diesen Menschen soll die Demütigung der Arbeitslosigkeit am Ende eines langen Berufslebens erspart werden.

Für die meisten besser Verdienenden im Angestelltenverhältnis ist heute eine Pensionierung unter 65 Jahren möglich und immer mehr auch üblich. Aber

Menschen mit bescheidenem Einkommen können sich ein früheres Rentenalter mit gekürzter AHV und Pension nicht leisten. Diese soziale Ungerech-

tigkeit gilt es mit einem deutlichen JA am 30. November zu beseitigen. Mit der Annahme der Vorlage erhalten alle Menschen die Möglichkeit mit 62 Jah-

ren ohne Kürzung der AHV-Rente in Pension zu gehen.

Madeleine Göschke-Chiquet, Landrätin Oberwil

Ja zu einer vernünftigen Hanfpolitik

Seit Jahrtausenden geniesst die Menschheit bewusstseinsverändernde Substanzen zu denen neben der Volksdroge Nummer 1, Alkohol, auch Hanf zählt. Heute haben 28 Prozent der 16- bis 39-jährigen mindestens einmal Hanf konsumiert. Die Gesetzgebung hat dafür kein Verständnis und stellt diesen Bevölkerungsanteil auf die Seite der Gesetzesübertreter. Ihre Ahndung in verschiedenen Kantonen ist grundverschieden. Das führt die Initianten zur Aussage,

dass in diesem Bereich in der Schweiz Willkür herrsche.

Ein Ja zur Initiative unterstützt eine pragmatische Herangehensweise und bringt damit einen Teil der Bevölkerung in die Legalität. Die Regulierung von Anbau, Handel und Konsum entzieht dem Schwarzmarkt den Boden und bringt beachtliche Steuereinnahmen. Hanf wird bei Annahme der Initiative zudem erst ab 18 Jahren freigegeben.

Die erste Säule des Viersäulenprinzips,

die Prävention, verdient besondere Gewichtung. Die psychoaktive Substanz braucht einen sorgsam Umgang in der Gesellschaft, damit Individuen, welche durch Hanf zu Schaden kommen könnten, aufgefangen werden. Damit kann Hanf verantwortungsvoll in die Gesellschaft zurückkehren, denn bis 1951 war Hanf in der Schweiz legal.

Stephan Grossenbacher, Landrat Oberdorf

Ja zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes

Das Betäubungsmittelgesetz stammt aus dem Jahre 1951. Höchste Zeit also um eine Anpassung an die Realitäten des 21. Jahrhunderts vorzunehmen. Dabei soll die erfolgreiche und von allen Parteien ausser der SVP getragene Viersäulenstrategie unserer Schweizer Drogenpolitik definitiv im Gesetz verankert werden: die Prävention, die Therapie,

die Schadensminderung (Heroinabgabe an Schwerststüchtige) und die Repression. Neu soll es zudem möglich sein, Cannabis und Heroin für medizinische Anwendungen einzusetzen, was bis jetzt verboten war. Leider ist der Versuch gescheitert, das umstrittene Konsumverbot für Hanfprodukte aus dem neuen Betäubungsmittelgesetz zu streichen. Doch

mit einem Ja zur vorliegenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes und mit einem Ja zur „Hanfinitiative- für einen wirksamen Jugendschutz“ könnten nun alle Anliegen erfüllt werden. Wir wären damit einmal mehr Vorreiter in Europa für eine zeitgemässe, pragmatische Drogenpolitik.

Maya Graf, Nationalrätin Sissach

Nein zur Unverjährbarkeit «pornographischer Straftaten an Kindern»

Die Volksinitiative verlangt neu einen Verfassungsartikel 123 b: „Unverjährbarkeit der Strafverfolgung und der Strafe bei sexuellen und bei pornographischen Straftaten an Kindern vor der Pubertät“. Diese Formulierung ist unklar: Was sind „pornographische Straftaten“ an „Kindern vor der Pubertät“? Wenn zudem nach Jahrzehnten

Anklage gegen Täter erhoben werden könnte, wäre die Beweisführung meistens äusserst schwierig, wenn nicht unmöglich. Es käme in der Regel zu Freisprüchen, mit denen Opfern von Übergriffen nicht geholfen wäre.

Der Bundesrat trägt den Anliegen der Initiative mit einem Gegenvorschlag Rechnung: Die 15-jährige Verjährungs-

frist soll nicht mit der Tat beginnen, sondern erst, wenn das Opfer 18 Jahre alt ist. Somit könnte dieses bis zu seinem 33. Alterjahr Anzeige erstatten.

Die Grünen sagen lehnen die Initiative zur Unverjährbarkeit ab und befürworten den Gegenvorschlag des Bundesrats.

Kaspar Birkhäuser, Landrat Binningen

Neues grünes Haus in Gelterkinden



Vorstand: Christa Dettweiler, Tatjana Mangold, Werner Götz, Florence Brenzikofer, Sarah Bühler und Sarah Martin (v. l., es fehlt Stefan Durrer).

Am 21. Oktober gründeten sich unter Federführung von Florence Brenzikofer und Sarah Bühler (Co-Präsidenten)

sowie dem frisch gewählten, siebenköpfigen Vorstand die Grünen Gelterkinden und Umgebung. Im

Raum Gelterkinden belebt sich somit ein grünes Haus, das auf solidem Fundament steht: Mit Florence Brenzikofer (2003-2006) und Sarah Martin (ab 2006) kann die Partei auf zwei erfahrene Landrätinnen zählen. In Gelterkinden gilt wie überall, was Ueli Leuenberger, Präsident Grüne Schweiz und „Taufgötti“ (BaZ) in seiner Grussbotschaft festhielt: Die Grünen haben ein breites Dach mit vielen bunten Ziegeln in allen Grüntönen. Die Grünen Gelterkinden freuen sich deshalb, an ihrer Mitgliederversammlung vom 19. Januar 2009 alle Sympathisantinnen und Interessierte aus Gelterkinden und Umgebung auch willkommen zu heissen.

gruenegelterkinden@gmail.com

Willkürliche Beschneidung der Volksrechte

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, die Volksinitiative „Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz“ für rechtsungültig zu erklären. Grund: Das Volksbegehren würde eidgenössisches Recht missachten. Dieser Antrag zeugt von einem Mangel an Demokratieverständnis: Die „nicht formulierte“ Initiative lässt den Behörden bei der Umsetzung einen beachtlichen Handlungsspielraum – die Regierung muss nur wollen. Eine Ungültigerklärung wäre nur dann zulässig, wenn sie einen unmöglichen Inhalt hätte oder „offensichtlich“ rechtswidrig wäre (§29,

Abs. 1 KV). Die Initiative wurde sowohl von zwei Anwälten als auch durch die Landeskanzlei vorgeprüft und nicht beanstandet.

Der Regierungsrat begründet seinen Antrag damit, dass diese Initiative Bundesrecht verletzen würde. Ein Blick auf den Initiativtext macht jedoch deutlich: Dieses Volksbegehren verlangt nicht den Erlass kantonalen Rechts, sondern die Umsetzung des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes und der Altlastenverordnung. Chemiemülldeponien, welche Trinkwasserfassungsanlagen verunreinigen können, müssen gemäss

dieser Verordnung saniert werden. Auch im Kanton Jura hat der Regierungsrat die Totalsanierung der Chemiemülldeponie Bonfol verordnet und mit diesem Entscheid kein Bundesrecht verletzt. Was dort möglich ist, muss auch bei uns zulässig sein.

Der Regierungsrat will offensichtlich mit der Ungültigerklärung ein gefährliches Präjudiz schaffen, um sich in Zukunft unbequemer Volksinitiativen auf diese Weise zu „entledigen“. Eine derartige Willkürlichkeit hat in einem Rechtsstaat nichts zu suchen.

Jürg Wiedemann, Landrat Birsfelden

Massnahmenpaket Energie und Klima

Diesen Frühling legte der Regierungsrat seine Energiestrategie vor. Ein umfassendes Werk mit vielen Zahlen, aber ungenügenden Massnahmen für erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz. Insgesamt ist es eine mutlose Energiestrategie und die Landratsfraktion der Grünen protestierte dagegen. Vor drei Wochen lehnte die Baselbieter Regierung zu-

dem die Energie-Initiative „Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien“ unserer Partei ab.

Da die Baselbieter Regierung es unterlässt, im Bereich Energie- und Klimapolitik Nägel mit Köpfen zu machen, schlagen die Grünen Baselland konkrete Massnahmen vor: Am 30. Oktober 2008 reichten wir im Landrat dazu ein Massnahmenpaket mit elf Vorstössen ein. Das Paket schlägt innovative und pragmatische Lösungen in vielen Bereichen der Energie- und Klimapolitik vor. So machen wir

uns beispielsweise neuste Technik und Marktmechanismen zu Nutzen (Solaranlagen auf Bestdächer ab Grid-Parity). Auch die Vorbildrolle des Kantons wollen wir klar betonen (CO₂ Kompensation, Bestgeräte für Verwaltung, atomstromfreie Verwaltung). Alle Vorstösse und weitere Details dazu finden Sie auf unserer Website www.gruene-bl.ch Philipp Schoch, Parteipräsident und Landrat Pratteln